

## Bekanntmachung der Gemeinde Detern

### Widmung

einer neugebauten Teilstrecke im Zuge der Westerlandstraße zwischen dem Knotenpunkt L821/Friedhofstraße/Bernhard Harms Weg und der L 821/Bernhard-Harms Weg (Molkerei) gemäß § 6 Niedersächsischen. Straßengesetz (NStrG)

Die in der Gemarkung Detern Landkreis Leer neugebaute Teilstrecke wird zur Gemeindestraße gewidmet.

Die gewidmete Strecke beginnt mit Str-km 1,9 und endet mit Str-km 2,4; ihre Gesamtlänge beträgt 362 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Detern.

Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten wird nicht verfügt.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Detern und sind in der beigefügten Karte farblich dargestellt.



Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Gemeinde Detern zu richten.

Filsuñ, den 18. April 2023

Gemeinde Detern

Der Gemeindedirektor

Busboom